



LUDWIGSBURG

Entgeltordnung

der Stadt Ludwigsburg für die Benutzung
Ludwigsburger Sportstätten

Gültig ab 01.01.2023

Entgeltordnung der Stadt Ludwigsburg für die Benutzung Ludwigsburger Sportstätten

Inhaltsverzeichnis

A. BENUTZERGRUPPEN	3
B. TRAINING	4
1. Jahreswochenstunden (werktags)	4
2. Wochenendtraining	4
C. VERANSTALTUNGEN	5
1. Entgelte für sportliche Wochenendveranstaltungen pro 60 Minuten	5
2. Entgelte für die Benutzung der Rundsporthalle	5
2.1 Entgelte nach Eintrittskartenkategorie	5
2.2 Entgelte pro 60 Minuten	6
2.3 Entgelte für zusätzliche Einrichtungen	6
3. Entgelte für die Benutzung des Ludwig-Jahn-Stadions	6
3.1 Entgelte nach Eintrittskartenkategorie	6
3.2 Entgelte pro 60 Minuten	7
4. Entgelte für kulturelle und sonstige Veranstaltungen pro 60 Minuten	7
D. SONSTIGES	7
1.Übernachtungen in Sportstätten	7
2. Sonstige Räumlichkeiten.....	7
3. Buchungen	8
4. Stornierungen.....	8
5. Zusammensetzung der Entgelte	8
6. Begründete Ausnahmen	8
E. ANLAGE	9

A. BENUTZERGRUPPEN

Tarif 0:

Kein Entgelt wird für die Nutzung durch die Stadt Ludwigsburg erhoben. Darunter fällt auch die Nutzung durch:

- Kindertagesstätten unter der Trägerschaft der Stadt Ludwigsburg
- Ludwigsburger Kindertagesstätten nicht-kommerzieller Träger
- Schulen unter der Trägerschaft der Stadt Ludwigsburg
- Eigenbetriebe der Stadt Ludwigsburg

Tarif I:

- Vereine, die beim Fachbereich Sport und Gesundheit durch Gemeinderatsbeschluss in die Förderung aufgenommen sind
- Vereine, die beim Fachbereich Kunst und Kultur durch Gemeinderatsbeschluss in die Förderung aufgenommen sind
- Einrichtungen, die unter direkter Leitung der Stadt Ludwigsburg geführt werden
- Ludwigsburger Ortsvereine/ Ortsverbände der politischen Parteien
- Stadtverband für Sport Ludwigsburg e.V.
- Stadtverband der Gesang- und Musikvereine Ludwigsburg 1966 e.V.
- Sonstige Ludwigsburger Kindertagesstätten und Schulen

Tarif II:

- sonstige nicht-kommerzielle Ludwigsburger Nutzerinnen und Nutzer
- Pächterinnen und Pächter städtischer Hallen mit Bewirtungspflicht

Tarif III:

- Auswärtige Nutzerinnen und Nutzer
- Kommerzielle Nutzerinnen und Nutzer

B. TRAINING

1. Jahreswochenstunden (werktags)

Die Trainingsstunden werden als Jahreswochenstunden berechnet. Die nachstehenden Entgelte sind der jeweilige Jahresbetrag für eine Trainingsstunde (= 60 Minuten) pro Woche.

Sportstätte	Tarif I		Tarif II	Tarif III
	Erwachsene	Jugendliche		
a) Sporthallen (27 x 45m)	80 €	25 €	400 €	800 €
b) Sporthallen (22 x 45m)	55 €	20 €	350 €	700 €
c) Turnhallen (18 x 33m)	35 €	15 €	280 €	460 €
d) Kleinturnhallen (12 x 25m)	30 €	10 €	250 €	500 €
e) Gymnastikräume und sonstige Räume	20 €	10 €	150 €	300 €
f) Krafträume	20 €	10 €	150 €	300 €
g) Stadion mit Flutlichtanlage	150 €	50 €	400 €	800 €
h) Stadion ohne Flutlichtanlage Nutzung nur von März-Oktober möglich	75 €	25 €	200 €	400 €
i) Lehrschwimmbäder	575 €	575 €	850 €	1.200 €

Bei Belegung von nur einem Hallenteil erfolgt die Berechnung anteilig.

2. Wochenendtraining

Training an Wochenenden ist grundsätzlich nur für Nutzerinnen und Nutzer aus Tarif I möglich und dies nur in begründeten Ausnahmefällen. Es gelten die Entgelte für sportliche Wochenendveranstaltungen (C 1).

C. VERANSTALTUNGEN

1. Entgelte für sportliche Wochenendveranstaltungen pro 60 Minuten

Sportstätte	Tarif I		Tarif II	Tarif III	Nutzung der Bewirtungseinrichtung Tarif I-III (pauschal)
	Erwachsene	Jugendliche			
a) Sporthallen (27 x 45m) *					
Mit Tribüne	15 €	5 €	50 €	100 €	35 €
b) Sporthallen (22 x 45m)					
Mit Tribüne	15 €	5 €	50 €	100 €	35 €
Ohne Tribüne	10 €	5 €	40 €	80 €	35 €
c) Turnhallen (18 x 33m)	10 €	5 €	30 €	60 €	20 €
d) Kleinturnhallen (12 x 25m)	5 €	5 €	25 €	50 €	20 €
e) Gymnastikräume und sonstige Räume	5 €	5 €	20 €	40 €	-
f) Krafträume	5 €	5 €	20 €	40 €	-
g) Stadion mit Flutlichtanlage	15 €	5 €	50 €	100€	-
i) Lehrschwimmbäder	50 €	25 €	50 €	100 €	-

ACHTUNG: der Mindestbetrag beläuft sich auf 4 Mal den jeweiligen Stundensatz.

* Ausgenommen Rundsporthalle. Entgelt s. C.2.

2. Entgelte für die Benutzung der Rundsporthalle

Das Benutzungsentgelt für die Rundsporthalle richtet sich nach dem Preis, den die Veranstalterinnen und Veranstalter für die teuerste Eintrittskartenkategorie verlangt (s. 2.1). Wird kein Eintritt verlangt, gilt der jeweilige Stundensatz (s. 2.2).

2.1 Entgelte nach Eintrittskartenkategorie

Teuerste Eintrittskarte	Tarif I		Tarif II	Tarif III
	Erwachsene	Jugend		
Bis 5 €	250 €	125 €	600 €	1.200 €
Bis 10 €	450 €	225 €	800 €	1.400 €
Bis 15 €	550 €	275 €	900 €	1.500 €
Bis 20 €	750 €	375 €	1.100 €	1.700 €
Über 20 €	850 €	425 €	1.200 €	1.900 €

2.2 Entgelte pro 60 Minuten

Tarif I		Tarif II	Tarif III
Erwachsene	Jugend		
25 €	10 €	60 €	120 €

ACHTUNG: der Mindestbetrag beläuft sich auf 4 Mal den jeweiligen Stundensatz.

2.3 Entgelte für zusätzliche Einrichtungen

Entgelte für zusätzliche Einrichtungen in der Rundsporthalle	
Nutzung des WC-Containers	35 €
Nutzung der Mensa	50 €
Nutzung der Cafeteria im Foyer	25 €
Bewirtschaftung im Innenbereich	25 €
Bewirtschaftung im Außenbereich	30 €

3. Entgelte für die Benutzung des Ludwig-Jahn-Stadions

Das Benutzungsentgelt für das Ludwig-Jahn-Stadion richtet sich nach dem Preis, den die Veranstalterinnen und Veranstalter für die teuerste Eintrittskartenkategorie verlangt (s. 3.1). Wird kein Eintritt verlangt, gilt der jeweilige Stundensatz (s. 3.2).

3.1 Entgelte nach Eintrittskartenkategorie

Teuerste Eintrittskarte	Tarif I		Tarif II	Tarif III
	Erwachsene	Jugend		
Bis 5 €	150 €	75 €	500 €	1.000 €
Bis 10 €	350 €	175 €	700 €	1.200 €
Bis 15 €	450 €	225 €	800 €	1.300 €
Bis 20 €	650 €	325 €	1.000 €	1.500 €
Über 20 €	750 €	375 €	1.100 €	1.600 €

3.2 Entgelte pro 60 Minuten

Tarif I		Tarif II	Tarif III
Erwachsene	Jugend		
15 €	5 €	50 €	100 €

ACHTUNG: der Mindestbetrag beläuft sich auf 4 Mal den jeweiligen Stundensatz.

4. Entgelte für kulturelle und sonstige Veranstaltungen pro 60 Minuten

Kategorien	Tarif I	Tarif II	Tarif III	Bewirtungseinrichtung Tarif I-III (pauschal)
A*	25 €	35 €	200 €	35 €
B	20 €	30 €	150 €	20 €
C	10 €	20 €	100 €	10 €

ACHTUNG: der Mindestbetrag beläuft sich auf 4 Mal den jeweiligen Stundensatz. Für Auf- und Abbau am Vortag oder am Tag nach der Veranstaltung fällt kein Mindestbetrag an.

* Die Bewirtschaftung in der Bürgerhalle Pflugfelden erfolgt über das Vereinsheim.

D. SONSTIGES

1. Übernachtungen in Sportstätten

Für die Übernachtung in Sporthallen gilt folgendes:

- Die Übernachtung in Sportstätten ist nur in begründeten Fällen möglich
- Grundsätzlich nur für Benutzergruppen aus Tarif I
- Es kann nur in Hallen übernachtet werden, die die aktuell gültigen Brandschutzregelungen erfüllen. Über die Eignung der Halle entscheidet der Fachbereich Sport und Gesundheit
- Die Höhe des Entgeltes entspricht dem Entgelt für sportliche Wochenendveranstaltungen (s. Punkt C.1. Erwachsene)

2. Sonstige Räumlichkeiten

Die Vermietung sonstiger Räumlichkeiten ohne Hallennutzung (z.B. Umkleide- und/oder Duschräume, WC o.ä.) wird vom Fachbereich Sport und Gesundheit nach schriftlichem Antrag der Nutzerin oder des Nutzers im Einzelfall entschieden.

Das Entgelt beträgt 50% des entsprechenden Tarifes für sportliche Wochenendveranstaltungen (s. C.1.).

3. Buchungen

Eine Buchung für eine Wochenendveranstaltung muss mindestens 11 Werktage vor der Veranstaltung mit dem entsprechenden Formular beim Fachbereich Sport und Gesundheit beantragt werden. Anträge die später eingehen können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

4. Stornierungen

Eine Buchung für eine Wochenendveranstaltung kann bis zu sechs Werktage vor der Belegung kostenfrei storniert werden. Wird eine genehmigte Hallenbuchung weniger als sechs Werktage vor der Veranstaltung oder gar nicht storniert, werden der Antragstellerin oder dem Antragsteller die Kosten für die beantragten Hallenzeiten in Rechnung gestellt, mindestens jedoch 50 €.

5. Zusammensetzung der Entgelte

In den Entgelten ist enthalten:

- Benutzung der Sportstätten mit allen Nebenräumen und den Sportgeräten sowie den vorhandenen Einrichtungen (Garderobe, elektr. Übertragungsanlagen, Mikrofon ...)
- Energiekosten
- Endreinigung, wobei die Veranstalterin oder der Veranstalter die Halle besenrein zu hinterlassen hat
- Hausmeisterkosten

In den Entgelten ist **nicht** enthalten:

- Auf-/ Abstuhlen der notwendigen Tische und Stühle bzw. von notwendigen transportablen Bühnen oder Tribünen
- Reinigung der Küche, Spüleinrichtungen bzw. Spülen des verwendeten Geschirrs
- Entsorgung des über das normale Maß hinausgehenden Mülls, vor allem die Entsorgung von Einweggeschirr und Altglas
- Feuerwache
- die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer
- Aufräumen der Sportstätten
- Kosten, die durch das Anfertigen und/oder Umprogrammieren von Schlüsseln entstehen (für Nutzerinnen und Nutzer aus Tarif II und III)

6. Begründete Ausnahmen

Abweichende Vereinbarungen sind in begründeten Ausnahmefällen möglich.

E. Anlage

Sportstätten	Bewirtungsmöglichkeit		Tribüne (Anzahl Personen)	Bühne	Sportstätte für kulturelle und sonstige Veranstaltungen (Kategorien)
	Küche	Cafeteria			
a) Sporthallen (27 x 45m), 3-teilbar					
Rundsporthalle	Nein	Ja	Ja (2.100)	Nein	Nein
Innenstadtsporthalle	Nein	Ja	Ja (600)	Nein	Nein
b) Sporthallen (22 x 45m), 2-teilbar					
Alleenhalle Ost	Nein	Ja	Ja (400)	Nein	Nein
Alleenhalle West	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Bildungszentrum West, Halle Ost	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Bildungszentrum West, Halle West (Leichtathletik Belag)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Erich-Lillich-Halle	Ja	Nein	Nein	Ja	A
Hermann-Batz-Halle	Nein	Nein	Ja (199)	Nein	Nein
Mehrzweckhalle Obweil	Ja	Nein	Ja (240)	Ja	A
Sporthalle Hoheneck	Nein	Ja	Ja (199)	Nein	Nein
Sporthalle Pflugfelden	Nein	Ja	Ja (199)	Nein	Nein
Sporthalle Rotbäumlesfeld	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Schulsporthalle Schwarzwaldstraße NW	Nein	Ja	Ja (199)	Nein	Nein

Sportstätten	Bewirtungsmöglichkeit		Tribüne (Anzahl Personen)	Bühne	Sportstätte für kulturelle und sonstige Veranstaltungen (Kategorien)
	Küche	Cafeteria			
c) Turnhallen (18 x 33m)					
Schlößlesfeldschule	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Schubartschule	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Elly-Heuss-Knapp-Realschule EG	Nein	Nein	Ja (199)	Nein	Nein
Elly-Heuss-Knapp-Realschule OG	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Turnhalle Carl-Diem-Straße, NW	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Grundschule Hoheneck (34 x 16m)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
d) Kleinturnhallen (12 x 25m)					
Goethe-Gymnasium, EG + OG	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Sophie-Schöll-Schule	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Turnhalle Berliner Platz	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Eichendorffschule	Ja	Nein	Nein 250 (Tischbestuhlung)	Ja	B
August-Lämmle-Schule	Nein	Nein	Nein	Nein	B
Gemeindehaus Hoheneck	Nein	Ja	Nein	Ja	B
Turnhalle „Au“ NW	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Gemeindehalle NW (Willy-Krehl-Halle)	Ja	Nein	Nein	Ja	A
Lembergschule PW	Ja	Nein	Nein	Ja	B
Bürgerhalle Pflugfelden	Nein	Nein	Nein	Ja	A
Kelter PW	Ja	Nein	Ja (230)		B

Sportstätten	Bewirtungsmöglichkeit		Tribüne (Anzahl Personen)	Bühne	Sportstätte für kulturelle und sonstige Veranstaltungen (Kategorien)
	Küche	Cafeteria			
e) Gymnastikräume und sonstige Räume					
Bewegungsraum Sophie-Scholl-Schule	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Gymnastikraum Schubartschule	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Gymnastikraum Au NW	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Gymnastikraum Carl-Diem-Straße NW	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Gymnastikraum Friedensschule	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Gymnastikraum Sophie-Scholl-Schule	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Gymnastikraum Schloßlesfeldschule	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Musikraum „Au“ NW	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Vereinsraum Gemeindehalle NW	Nein	Nein	Nein	Nein	C
Schankraum/Wirtschaftsraum Gemeindehaus Hoheneck	Nein	Ja	Nein	Nein	C
Spiegelsaal Hermann-Batz-Halle	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
f) Krafträume					
Rundsporthalle	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Alleenhalle Ost	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Sportstätten	Bewirtungsmöglichkeit		Tribüne (Anzahl Personen)	Bühne	Sportstätte für kulturelle und sonstige Veranstaltungen (Kategorien)
	Küche	Cafeteria			
g) Stadion mit Flutlichtanlage					
BZW-Stadion	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
h) Stadion ohne Flutlichtanlage					
Ludwig-Jahn-Stadion	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
i) Lehrschwimmbäder					
Grünbühl (Eichendorffschule)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Eglosheim (Schubartschule)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Neckarweihingen	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Entgeltordnung gültig ab dem 01.01.2023 - Beschluss des Gemeinderates vom 24.11.2021

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom Januar 2022 außer Kraft

Stadt Ludwigsburg

Fachbereich Sport und Gesundheit